



Den Kreislauf schließen: Kommission verabschiedet ehrgeiziges neues Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Arbeitsplätze zu schaffen und ein nachhaltiges Wachstum zu erreichen

Brüssel, 2. Dezember 2015

Die Kommission hat heute ein ehrgeiziges neues Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet, um den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern, die die globale Wettbewerbsfähigkeit steigert, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum begünstigt und neue Arbeitsplätze schafft.

Die Europäische Kommission hat heute ein ehrgeiziges neues Paket zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet, um die europäischen Unternehmen und Verbraucher beim Übergang zu einer leistungsfähigeren, stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu unterstützen, in der Ressourcen nachhaltiger genutzt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden dazu beitragen, „den Kreislauf“ der Produktlebenszyklen durch mehr Recycling und Wiederverwendung zu schließen, und sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft Vorteile bieten. Ziel ist es, eine maximale Wertschöpfung und Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle zu erreichen, Energieeinsparungen zu fördern und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Vorschläge decken den gesamten Lebenszyklus ab: Von Produktion und Verbrauch bis zur Abfallbewirtschaftung und dem Markt für Sekundärrohstoffe. Finanziell unterstützt wird dieser Übergang aus den ESI-Fonds, mit 650 Mio. EUR aus dem EU-Finanzierungsprogramm „Horizont 2020“ für Forschung und Innovation, mit 5,5 Mrd. EUR aus den Strukturfonds für die Abfallbewirtschaftung sowie durch Investitionen in die Kreislaufwirtschaft auf nationaler Ebene.

Das Paket wurde in der Kommission ressortübergreifend erarbeitet und reiht sich durch Behandlung von Klimawandel und Umweltfragen bei gleichzeitiger Förderung von Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Investitionen und sozialer Gerechtigkeit in die umfassenden politischen Prioritäten ein. Es wurde von einem Kernprojektteam unter dem gemeinsamen Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten Frans **Timmermans** und des Vizepräsidenten Jyrki **Katainen** und unter enger Beteiligung der Kommissionsmitglieder Karmenu **Vella** und Elżbieta **Bieńkowska** erarbeitet. Viele andere Kommissionsmitglieder waren ebenfalls an der Erarbeitung beteiligt und haben dazu beigetragen, die wirksamsten Instrumente in einer breiten Palette von Politikbereichen zu ermitteln.

Der für nachhaltige Entwicklung zuständige Erste Vizepräsident, Frans **Timmermans**, erklärte dazu: *„ Unser Planet und unsere Wirtschaft können nicht überleben, wenn wir den Wegwerfansatz weiter verfolgen. Wir müssen wertvolle Ressourcen bewahren und ihren wirtschaftlichen Wert vollständig nutzen. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es darum, das Abfallaufkommen zu verringern und die Umwelt zu schützen, sie bedeutet aber auch einen grundlegenden Wandel in der Funktionsweise unserer Wirtschaft. Durch Umdenken in Bezug auf Produktion, Arbeit und Kaufverhalten können wir neue Möglichkeiten und Arbeitsplätze schaffen. Mit dem heute vorgelegten Paket liefern wir den umfassenden Rahmen, der diesen Wandel möglich machen wird. Es wird ein glaubwürdiger, ehrgeiziger Weg für eine bessere Abfallbewirtschaftung in Europa aufgezeigt, ergänzt durch flankierende Maßnahmen, die den gesamten Produktzyklus abdecken. Die Mischung aus intelligenter Rechtssetzung und Anreizen auf EU-Ebene wird Unternehmen und Verbraucher sowie nationale und lokale Behörden dabei unterstützen, diesen Wandel voranzutreiben.“*

Vizepräsident Jyrki **Katainen**, verantwortlich für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, stellte hierzu fest: **„Diese Vorschläge geben all denen ein positives Signal, die darauf warten, in die Kreislaufwirtschaft zu investieren. Heute können wir sagen, dass Europa der beste Ort ist, um ein nachhaltiges, umweltfreundliches Unternehmen aufzubauen. Dieser Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft bedeutet auch eine Umgestaltung der Marktwirtschaft und verbessert gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir ressourceneffizienter arbeiten und unsere Abhängigkeit von knappen Rohstoffen verringern, können wir Wettbewerbsvorteile erzielen. Das Beschäftigungspotenzial der Kreislaufwirtschaft ist enorm und die Nachfrage nach besseren, effizienteren Produkten und Dienstleistungen boomt. Wir werden die Schranken beseitigen, die Unternehmen bei der Optimierung ihrer Ressourcennutzung behindern, und gleichzeitig den**

Binnenmarkt für sekundäre Rohstoffe stärken. Wir möchten konkrete Fortschritte erzielen und freuen uns, den Weg dahin nicht nur mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten zu gehen, sondern auch mit Unternehmen, Industrie und Zivilgesellschaft."

Ein EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Das Paket zur Kreislaufwirtschaft sendet ein klares Signal an die Wirtschaftsteilnehmer, dass die EU alle verfügbaren Mittel nutzt, um ihre Wirtschaft umzuformen, den Weg für neue Geschäftsmöglichkeiten zu ebnen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die weitgreifenden Maßnahmen zur Änderung des gesamten Produktlebenszyklus gehen über eine Konzentration auf das Ende der Lebensdauer hinaus und unterstreichen die deutliche Absicht der Kommission, die EU-Wirtschaft zu verändern und Ergebnisse zu liefern. Durch die geschaffenen Anreize sollten sich zunehmend innovative, effizientere Möglichkeiten der Produktion und des Verbrauchs ergeben. Die Kreislaufwirtschaft verfügt über das Potenzial zur Schaffung vieler Arbeitsplätze in Europa, bewahrt gleichzeitig wertvolle und zunehmend knappe Ressourcen, verringert die Auswirkung der Ressourcennutzung auf die Umwelt und führt Abfallprodukten neuen Wert zu. Ferner enthalten sind sektorbezogene Maßnahmen sowie Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe. Die heute angenommenen oder im Rahmen des Mandats der derzeitigen Kommission durchzuführenden Schlüsselmaßnahmen umfassen Folgendes:

- **Finanzierung** mit mehr als **650 Mio. EUR** im Rahmen von „Horizont 2020“ und **5,5 Mrd. EUR** im Rahmen der Strukturfonds;
- **Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** einschließlich einer gemeinsamen Messmethodik, verbesserter Datumsangaben und Instrumenten zur Erreichung des globalen Nachhaltigkeitsziels der **Reduzierung von Lebensmittelverschwendung um die Hälfte bis zum Jahr 2030**;
- Entwicklung von **Qualitätsstandards für Sekundärrohstoffe**, um das Vertrauen der Marktteilnehmer in den Binnenmarkt zu erhöhen;
- Maßnahmen im Rahmen des **Ökodesign-Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2015-2017** zur Förderung von Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten, zusätzlich zur Energieeffizienz;
- eine **überarbeitete Verordnung über Düngemittel** zur Erleichterung der Anerkennung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln im Binnenmarkt und zur Unterstützung der Rolle der Bio-Nährstoffe;
- eine **Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft**, in der Fragen der Recyclingfähigkeit, der biologischen Abbaubarkeit, des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen in Kunststoffen und des **Nachhaltigkeitsziels zur beträchtlichen Reduzierung der Abfälle im Meer** behandelt werden;
- eine Reihe von **Maßnahmen zur Wiederverwendung von Wasser**, einschließlich eines Legislativvorschlags über Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von Abwasser.

Die heute angenommene Mitteilung enthält einen klaren Zeitplan für die vorgeschlagenen Maßnahmen und einen Plan für einen einfachen und wirksamen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft.

Überarbeitete Legislativvorschläge für Abfälle

Der überarbeitete Legislativvorschlag für Abfälle legt klare Ziele für die Abfallverringerung fest und schafft einen ehrgeizigen, glaubwürdigen und langfristigen Rahmen für Abfallbewirtschaftung und Recycling. Um eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten, werden die Zielvorgaben für die Verringerung von Abfällen in dem neuen Vorschlag begleitet durch konkrete Maßnahmen zur Überwindung von praktischen Hindernissen und zur Anpassung an die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten. Schlüsselemente des überarbeiteten Vorschlags für die Abfallbewirtschaftung sind u. a.:

- eine gemeinsame EU-Zielvorgabe von **65 % für das Recycling von Siedlungsabfällen** bis 2030;
- eine gemeinsame EU-Zielvorgabe von **75 % für das Recycling von Verpackungsabfällen** bis 2030;
- eine verbindliche Zielvorgabe zur **Beschränkung der Deponierung von Abfällen auf höchstens 10 %** der Siedlungsabfällen bis 2030;
- ein Verbot der Deponierung von getrennt gesammelten Abfällen;
- die Förderung wirtschaftlicher Instrumente zur Abkehr von Abfalldeponierung;

- vereinfachte und verbesserte Definitionen und harmonisierte Berechnungsverfahren für Recyclingraten in der EU;
- konkrete Maßnahmen zur **Förderung der Wiederverwendung und Stimulierung der Industriesymbiose** - das Nebenprodukt eines Industriezweigs kann zum Rohmaterial eines anderen Industriezweigs werden;
- wirtschaftliche Anreize für Erzeuger, die **umweltfreundlichere Erzeugnisse auf den Markt bringen**, und Unterstützung von Verwertungs- und Recyclingsystemen (z. B. für Verpackungen, Batterien, elektrische und elektronische Geräte, Fahrzeuge).

Hintergrund

Im Dezember 2014 beschloss die Kommission, einen anhängigen Legislativvorschlag über Abfälle als Teil der politischen Diskontinuität im ersten Arbeitsprogramm der Kommission Juncker zurückzuziehen. Die Kommission versprach damals, ihre neuen horizontalen Arbeitsmethoden zu nutzen, um bis Ende 2015 ein neues Paket vorzulegen, das auf der Grundlage des Fachwissens aller Kommissionsdienststellen den gesamten Wirtschaftszyklus und nicht nur die Abfallvermeidungsziele abdeckt. Das heute verabschiedete umfassende Maßnahmenpaket enthält konkrete, weitgehende und ehrgeizige Maßnahmen, die während der Amtszeit der derzeitigen Kommission vorgelegt werden sollen.

Als Teil des Prozesses zur Erarbeitung des Maßnahmenpakets zur Kreislaufwirtschaft organisierte die Kommission am 25. Juni 2015 in Brüssel eine Konferenz zur Kreislaufwirtschaft, an der rund 700 Vertreter von Interessengruppen teilnahmen. Die Teilnahme an der Konferenz stand allen Akteuren offen, die einen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Wirtschaftspolitik leisten wollten. Die Konferenz folgte auf eine zwölfwöchige öffentliche Konsultation vom 28. Mai bis zum 20. August 2015, während der mehr als 1200 Stellungnahmen eingingen. Darüber hinaus führten die Kommissionsmitglieder, ihre Kabinette und die Dienststellen intensive, kooperative Konsultationen mit den wichtigsten Akteuren durch.

Die Kommission fordert nun das Europäische Parlament und den Rat auf, auf der Grundlage dieser wichtigen Vorarbeiten die Annahme und Umsetzung der heute vorgelegten Legislativvorschläge prioritär voranzutreiben. Das Paket wird bei einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 2. Dezember vom Ersten Vizepräsidenten Timmermans und Vizepräsident Katainen vorgelegt.

Weitere Informationen:

[MEMO](#): Das Paket zur Kreislaufwirtschaft: Fragen und Antworten

[General Factsheet](#): Den Kreislauf schließen: Ein ambitioniertes EU-Paket zur Kreislaufwirtschaft

[Factsheet](#): Den Kreislauf schließen: Unterstützung der Verbraucher bei der Entscheidung für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

[Factsheet](#): Den Kreislauf schließen: Die Produktionsphase in der Kreislaufwirtschaft

[Factsheet](#): Den Kreislauf schließen: Klare Ziele und Instrumente für eine bessere Abfallbewirtschaftung

[Factsheet](#): Den Kreislauf schließen: Vom Abfall zur Ressource

[Mitteilung](#): Den Kreislauf schließen - Ein EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

[Anhang der Mitteilung über die Kreislaufwirtschaft](#)

[Vorschlag Richtlinie über Abfälle](#)

[Vorschlag Richtlinie über Verpackungsabfälle](#)

[Vorschlag Richtlinie über Deponien](#)

[Vorschlag Richtlinie über Elektronikabfälle](#)

[Ergebnisse der öffentlichen Konsultation](#)

IP/15/6203

Kontakt für die Medien:

[Enrico BRIVIO](#) (+32 2 295 61 72)

[Lucia CAUDET](#) (+32 2 295 61 82)

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)